

Der Landtag von Niederösterreich hat am ..... beschlossen:

### **Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000**

Das NÖ Naturschutzgesetz 2000, LGBl.5500, wird wie folgt geändert:

Dem § 9 Abs.5 wird folgender Satz angefügt:

„Diese Maßnahmen sind soweit sie Auswirkungen auf die Raumordnung haben dem Raumordnungsbeirat vorzulegen.“